

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>BVZTö-031-2024</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>18.03.2024</b>
<b>Betreff:</b>		
Bauvorhaben – Neubau Skateranlage in Zeulenroda - Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Planungsleistungen		
Bauamt Frau Förster		
Beratungsfolge: 18.03.2024 Technischer Ausschuss - Vorberatung 08.04.2024 Hauptausschuss		

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Neubau Skateranlage in Zeulenroda“ die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung Freianlagen, Leistungsphasen 1 bis 4 für den 1. und 2. Bauabschnitt.

## Beschlussbegründung:

Für das Vorhaben „Neubau Skateranlage, Fahrradparcours und Kleinkindspielplatz“ liegt der Zuwendungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes (ThLVvA) vom 16.08.2022 über die Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie (ThStBauFR) vor. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 235.843,00 € wurden Bundes- und Landeshilfen von insgesamt 206.671,03 € bewilligt. Der Bauherrenanteil und der gemeindliche Mittleistungsanteil der Stadt beträgt insgesamt 29.171,97 €. Der Bewilligungszeitraum wurde letztmalig bis zum 31.12.2024 verlängert.

Der Auftrag für den Kleinkindspielplatz wurde am 28.06.2023 mit einer Auftragssumme in Höhe von 7.830,20 € an die Firma Schmidt Bau Triebes GmbH erteilt. Hier soll ein vorhandenes Spielgerät, welches im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohngebietes „Zum Stausee“ in Zeulenroda demontiert wurde, im Bereich des Jugend- und Freizeitparks „Römer“ wieder aufgebaut werden. Die Aufstellfläche ist entsprechend zu modellieren.

Für die Errichtung der Zaunanlage werden zurzeit Angebote eingeholt. Der dafür erforderliche finanzielle Aufwand wurde auf ca. 20 T€ geschätzt.

Die Demontage der vorhandenen Skatelemente sowie die Herrichtung der Fläche als Fahrradparcours wurde mit insgesamt 25 T€ kalkuliert.

Mit BVZTö-156-2022 vergab der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2022 an die Firma POPULÄR Handcrafted Skateparks e. K. den Neubau der Skateranlage in zwei Stufen.

Zunächst beauftragte der Bürgermeister am 03.01.2023 in der 1. Stufe die Planungsleistungen.

Im Ergebnis wurde das Baugrundgutachten, die schalltechnische Untersuchung sowie der Höhen- und Lageplan geliefert. Diese Unterlagen bilden auch die Grundlage für die weitere Bearbeitung.

Die vorgelegte Entwurfsplanung entsprach nicht den Vorstellungen der Stadt sowie der Nutzer. Zum anderen wurde der vorgegebene Kostenrahmen nicht eingehalten, so dass das Vertragsverhältnis im Februar 2024 einvernehmlich beendet wurde.

Um das Förderziel zu erreichen und die Fördermittel bis zum Jahresende 2024 in Anspruch nehmen zu können, soll ein Planerauswahlverfahren als Grundlage für die Vergabe der Objektplanung Freianlagen, Leistungsphase (LP) 1 bis 9 durchgeführt werden.

Auch hier ist geplant, einen Stufenvertrag abzuschließen.

Im Entwurf des Haushaltes der Stadt für das Jahr 2024 sind auf der Haushaltsstelle (HHST) 61520-94803 Umbau Plattenbaugebiet Zeulenroda/ Sanierungsmaßnahme Skaterbahn Mittel in Höhe von 250 T€ eingeplant.

Angedacht ist, einen 1. Bauabschnitt (BA) mit den bewilligten Mitteln der Städtebauförderung zu realisieren, die zwingend bis zum 31.12.2024 verwendet werden müssen. Die Bruttobaukosten für den 1. BA betragen ca. 125 T€.

In einem 2. BA soll mit den in 2024 geplanten Mitteln eine Erweiterung der Skateranlage erfolgen.

Sinnvoll wäre die LP 1 bis 4 für beide Bauabschnitte zu beauftragen und dafür auch die erforderliche Baugenehmigung zu beantragen.

Bei Bruttobaukosten für den 2. BA in Höhe von ca. 179 T€ belaufen sich die Honorarkosten für die LP 1 bis 4 auf ca. 12,5 T€ brutto.

Es ist folgender Terminplan vorgesehen:

- Aufforderung von drei Büros zur Abgabe eines Angebotes gemäß § 50 UVgO (Unterschwellenvergabeordnung) - 12. KW 2024 (19. bis 22.03.2024)
- Ende der Angebotsfrist – 14. KW 2024 (02. bis 05.04.2024)
- Prüfung und Wertung der Angebote, eventuelle Nachforderung von Unterlagen
- Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe durch den Hauptausschuss am 08.04.2024
- Abschluss des Stufenvertrages für die LP 1 bis 4 für den 1. und 2. BA – 15. KW 2024 (09. bis 12.04.2024)

Die voraussichtliche Auftragssumme für die LP 1 bis 4, Objektplanung Freianlagen für den 1. und 2. BA wird ca. 23,5 T€ brutto betragen.

Die Finanzierung erfolgt über die HHST 61520-94803. Hier steht ein Haushaltsausgabereserve in Höhe von 228.014,00 € zur Verfügung.

Es wird daher empfohlen, den Bürgermeister zur Vergabe der Planungsleistungen zu bevollmächtigen.

### **Sonstige Auswirkungen:**

Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstellen:	61520-36103	Städteplanung/ Umbau Plattenbaugebiet Zeulenroda/ Städtebauförderung Einnahme Skateranlage
	61520-94803	Städteplanung/ Umbau Plattenbaugebiet Zeulenroda/ Umverlegung und Erweiterung Skateranlage

.....  
Unterschrift

### **Anlagen:**

Lageplan